



An den Grossen Rat

21.5816.02

BVD/P215816

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend «hindernisfreie Nutzung Barfüsserplatz»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Basler Weihnachtsmarkt, der aktuell als „der beste Weihnachtsmarkt Europas 2021“ angepriesen wird, zeigt einmal mehr die Probleme der Zugänglichkeit und der Bespielung des Barfüsserplatzes für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen bei öffentlichen Anlässen wie dem Weihnachtsmarkt, aber auch der Herbstmesse oder die verschiedenen städtischen Festivals und Veranstaltungen. Die Zugänglichkeit über Kaufhaus- und Konzertgasse alleine ist nicht akzeptabel.

Der Platz hat zwei verschiedene Ebenen und ist dadurch bei Anlässen nicht in der ganzen bespielten Fläche so zugänglich erschlossen, dass er autonom benutzt werden kann. Die provisorische Rampe für den Weihnachtsmarkt bspw. zur Überwindung der beiden Ebenen hat eine Neigung von über 13%, mehr als das Doppelte der als Norm gegebenen 6%. Dies lässt sich im Handrollstuhl autonom ohne spitzensportliche Voraussetzungen nicht bewältigen. In der Alltagsvoraussetzung ist es auch für Begleitpersonen eine hohe Anforderung, eine Rollstuhlperson über die Rampe zu stossen. Selbst Elektorollstühle schaffen die Neigung je nach Motorisierung nicht.

Die platztechnische Rampe hat eine Neigung von rund 25 % und ist für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen unbrauchbar. Für die tägliche Nutzung des Platzes, inklusive des Zuganges zum Historischen Museum Basel (HMB) ist dies eine städtisch unzumutbare Situation.

Nun ist die bauliche Erneuerung des Barfüsserplatzes noch in weiter Ferne, mit gut zehn Jahren bis zu einer Umsetzung und Bauarbeiten ist mit Sicherheit zu rechnen.

1. Mit welcher Zeitspanne ist sicher resp. minimal zu rechnen, bis der Platz umgestaltet wird?
2. Gibt es Gründe, weshalb der Kanton das Problem der Zugänglichkeit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen und der Benutzungsfreundlichkeit des „Barfi“ bislang nicht anpackte?
3. Gibt es Gründe, die gegen eine provisorische bauliche Lösung am zentralsten Basler Stadtplatz sprechen?
4. Lässt sich eine bauliche „providurische“ Massnahme einrichten, die für die Zugänglichkeit im Sinne des Anzuges bis zur Realisierung des neuorganisierten und zugänglichen Barfüsserplatzes zielführend ist?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Neugestaltung des Barfüsserplatzes

Der Barfüsserplatz ist ein zentraler, multifunktionaler und vielfältig genutzter Platz in der Innenstadt von Basel mit überregionaler Bedeutung, wo sich zahlreiche Menschen treffen und aufhalten. In seiner heutigen Ausprägung kann er den verschiedenen Anforderungen nur noch unzureichend gerecht werden. Der Regierungsrat will daher den in den kommenden Jahren anstehenden Erhaltungsbedarf für eine Neugestaltung des Platzes nutzen. Der Projektperimeter umfasst dabei den gesamten Platz und den unteren Steinenberg inklusive der Haltestelle auf dem Platz. Eine entsprechende Vorstudie definiert die verkehrlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen und ist abgeschlossen; sie bildet die Grundlage für das vorgesehene Varianzverfahren, mit dem die zukünftige Gestalt des Barfüsserplatzes bestimmt werden soll. Mit der Neugestaltung wird der autonome Zugang zum ganzen Platz gewährleistet sein. Der aktuelle Terminplan geht davon aus, dass 2032 mit den umfangreichen Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat in Kürze ausführlich dazu berichten und die nötigen Planungsmittel beantragen.

1.2 Aktuelle Situation und mögliche Provisorien

Der Regierungsrat geht mit dem Verfasser der schriftlichen Anfrage einig, dass die autonome Zugänglichkeit zwischen den beiden Ebenen des Barfüsserplatzes unzulänglich ist – ein Umstand, der in Basel aufgrund der topografischen Gegebenheiten besonders in der Innenstadt leider auch andernorts besteht. Die beim Umbau des Stadtcasinos neu geschaffene Konzertgasse hat die Situation zwar etwas verbessert, doch noch immer müssen mobilitätseingeschränkte Menschen einen Umweg in Kauf nehmen. Ausserdem erfüllt auch die in der schriftlichen Anfrage erwähnte und heute auf den Nutzflächenbedarf des Weihnachtsmarktes abgestimmte jeweils temporär eingerichtete Rampe die Anforderungen für eine autonome Benutzung nicht.

Eine autonom nutzbare Rampe zwischen den beiden heutigen Platzniveaus müsste aufgrund des Höhenunterschiedes eine Länge von rund 21 Metern aufweisen. Würde diese parallel zur Treppenanlage verlaufen, würde sie deren Nutzbarkeit stark einschränken; würde sie stattdessen senkrecht zur Treppe in den Platz hineinragen, hätte sie grosse Einschränkungen für Veranstaltungsnutzungen auf dem unteren Platzniveau zur Folge wie etwa den Weihnachtsmarkt oder die Herbstmesse. Eine Rampe hätte zudem den Nachteil, dass sie bei flächenintensiven Nutzungen wie z.B. der «Coop Beach-Tour», die nur das untere Platzniveau belegen, jeweils nicht zur Verfügung stünde, da sie während der Veranstaltung nicht zugänglich wäre.

Als weitere Option käme ein baulicher Eingriff in die bestehende Treppenanlage infrage, der die Flächenansprüche von Veranstaltungen und die Aufenthaltsbereiche auf der Treppe bestmöglich berücksichtigt. Dieser wäre mit grob geschätzten Kosten von etwa 400'000 Franken verbunden. Eine detailliertere technische und finanzielle Abklärung war in der zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Mit welcher Zeitspanne ist sicher resp. minimal zu rechnen, bis der Platz umgestaltet wird?*

Mit einer Umgestaltung bzw. der baulichen Erneuerung des Barfüsserplatzes ist nicht vor 2032 zu rechnen.

2. *Gibt es Gründe, weshalb der Kanton das Problem der Zugänglichkeit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen und der Benutzungsfreundlichkeit des „Barfi“ bislang nicht anpackte?*

Grundsätzlich gilt, dass jede Umgestaltung des öffentlichen Raums in einem direkten Zusammenhang zu einem Erneuerungsbedarf an den städtischen Infrastrukturen stehen muss. Dies kann unterirdische Leitungen, Strassenbeläge oder Tramgleise betreffen und hat vor allem wirtschaftliche Gründe; es soll aber auch gewährleistet sein, dass koordiniert gebaut wird und die damit verbundenen Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden. Bislang bestand beim Barfi kein Erneuerungsbedarf an den Infrastrukturen.

3. *Gibt es Gründe, die gegen eine provisorische bauliche Lösung am zentralsten Basler Stadtplatz sprechen?*
4. *Lässt sich eine bauliche „provisorische“ Massnahme einrichten, die für die Zugänglichkeit im Sinne des Anzuges bis zur Realisierung des neuorganisierten und zugänglichen Barfüsserplatzes zielführend ist?*

Eine provisorische Rampe wäre wie beschrieben entweder mit starken Einschränkungen auf der Treppenanlage selbst oder aber auf dem unteren Platzniveau verbunden und wäre zudem nicht uneingeschränkt zugänglich. Ein baulicher Eingriff in die Treppenanlage hingegen könnte die negativen Auswirkungen minimieren, wäre aber mit Investitionskosten von mehreren 100'000 Franken und einer entsprechenden Restwertvernichtung bei der Neugestaltung des Barfi verbunden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin